



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle
Stadt/Markt/Gemeinden
(einschließlich der Städte
mit eigenem Statut)
z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s

LAD1-BI-105/037-2010
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
-	Dipl.-Ing. Michael Stiller	12530		17. August 2010

Betrifft
Verordnung über die Festsetzung des Beitragssatzes für Begleitpersonen

Bürgerbegutachtungsverfahren

Der Entwurf des folgenden Landesgesetzes bzw. der Landesverordnung wird einem
Bürgerbegutachtungsverfahren unterzogen:

Verordnung über die Festsetzung des Beitragssatzes für Begleitpersonen
Ende der Begutachtungsfrist: **13.09.2010**

Möglichkeiten zur Einsichtnahme:

- jede Bezirkshauptmannschaft während der Amtsstunden
- Homepage der NÖ Landesregierung unter <http://www.noel.gv.at/buergerbegutachtung>

Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme:

- schriftlich an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion /
Beratungsstelle, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
- per Telefax unter der Fax-Nummer 02742 / 9005 - 13610 sowie
- per E-Mail an post.begutachtung@noel.gv.at

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. S t i l l e r

elektronisch unterfertigt